

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Stadtparkasse Düsseldorf TOP-Return

WKN / ISIN: A0NBG1 / DE000A0NBG18

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt im Zusammenhang mit dem Bereich Umwelt/ Soziales/ Unternehmensführung von Direktinvestments in Einzelwerte unter anderem folgende Aspekte:

- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip bei Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Formen der Korruption

Bei Staatsemitenten:

- Scoring des Freedom House Index

Bei indirekten Investments investiert der Fonds nur in Produkte, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings bewertet wurden. Diese zählen zu den besten 30 % in ihrer Vergleichsgruppe oder haben absolut gesehen eine starke Nachhaltigkeitsbewertung. Die Fondsratings stützen sich hauptsächlich auf die qualitativ hochwertigen ISS ESG Corporate und Country Ratings, die ganzheitliche und finanziell materielle Nachhaltigkeitsbewertungen zur aktuellen und zukünftigen ESG-Performance von Unternehmen und Ländern liefern.

Anlagestrategie

Der Fonds strebt als Anlageziel eine langfristige, möglichst attraktive Kapitalmarktrendite an, bei der sich die Auswahl der Investments an einem Best-in-class Ansatz sowie dem Verbändekonzept orientiert. Zur Erfüllung dieser ESG-Strategie erfolgen die Investitionen in Einzeltitel auf Basis von Researchanalysen der anerkannten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG.

In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen und Ländern werden Umwelt- und Sozialkriterien berücksichtigt. Das Fondsmanagement legt bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen besonderes Augenmerk auf Produkte und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz. Bei der Länderanalyse stehen die Bereiche Institutionen und Politik, Sozialbedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastung im Fokus.

Während bereits in der übergeordneten strategischen und taktischen Asset Allocation über die Analyse der Segmente / Kapitalmärkte ein Einbezug allgemeiner Auswirkungen von Nachhaltigkeit erfolgt, wird dieser im folgenden Prozessschritt konkretisiert. In diesem Schritt kommen nachhaltige Faktoren, die die Stadtparkasse Düsseldorf besonders in den Fokus stellt, zur Anwendung. In Zusammenarbeit mit der renommierten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG wurde ein Nachhaltigkeitsfilter erarbeitet, der sich am ESG-Zielmarktkonzept der deutschen Verbände orientiert und Ausschlusskriterien beinhaltet. Aus dem gesamten ISS ESG-Universum werden die Unternehmen / Länder selektiert, die den Nachhaltigkeitsanforderungen aus dem ESG-Verbändekonzept entsprechen sowie dem Nachhaltigkeitsfilter Prime -2 von ISS ESG entsprechen. Beim „Prime“ Verfahren handelt es sich um den Vergleich von Unternehmen innerhalb ihrer Branche. Durch die Anwendung des „Prime-2“ Nachhaltigkeitsfilters schließt die Stadtparkasse Düsseldorf die, auf Nachhaltigkeitskriterien bezogenen, schlechtesten Unternehmen jeder Branche aus. Das Resultat ist eine Positivliste (Whitelist). Darüber hinaus werden ab dem 02.08.2022 weitere Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess berücksichtigt. Es handelt sich um die principle adverse impacts (PAI). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert werden.

Bei der Auswahl von indirekten Investments (ETF oder Publikumsfonds) wird ebenfalls auf die Expertise von ISS-ESG zurückgegriffen; die Stadtparkasse Düsseldorf investiert nur in Produkte, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden. Diese zählen zu den besten 30% in ihrer Vergleichsgruppe. Die Fondsratings stützen sich hauptsächlich auf die

qualitativ hochwertigen ISS ESG Corporate und Country Ratings, die ganzheitliche und finanziell materielle Nachhaltigkeitsbewertungen zur aktuellen und zukünftigen ESG-Performance von Unternehmen und Ländern liefern. Das Resultat wird ebenfalls in einer Positivliste (Whitelist) dargestellt. Wie bei den Einzelanlagen werden auch bei der Auswahl von indirekten Investments künftig Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der principle adverse impacts (PAI) berücksichtigt.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter die Rubrik "Andere Investments" fallen die Barmittel und die Derivate, welche zu Absicherungszwecken genutzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Der Fonds zielt auf keinen direkten positiven Beitrag zu sozialen oder ökologischen Merkmalen ab. Durch einen Vergleich der PAIs auf Gesamtfondsebene mit einem Referenzwert (Durchschnitt Gesamtuniversum ISS) soll in ausgewählten PAIs eine positivere Stellung gegenüber dem Marktdurchschnitt angestrebt werden.

Im laufenden Investmentprozess werden die PAI-Daten in die Whitelist eingepflegt. Dies ermöglicht es dem Portfoliomanagement bei der Einzeltitelselektion die PAI-Daten mit den Benchmarks abzugleichen und sicherzustellen, dass die erworbenen Titel nicht dazu führen schlechter als die Vergleichsgröße zu sein. Dies wird kontinuierlich monitort. Nach Transaktionen im Wertpapierbereich wird ein neues Reporting angestoßen.

Der Abgleich der Whitelist mit dem Fondsportfolio geschieht kontinuierlich. Bei Verstößen gegen die Whitelist erfolgt ein zeitnahe Verkauf der Position. Die Whitelist wird alle 3 Monate durch ISS aktualisiert und zur Verfügung gestellt.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von ISS ESG werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Sowohl quantitativ als auch qualitativ ist die Datenabdeckung bei den PAI derzeit noch nicht vollständig. Bei der Analyse der Daten wurde festgestellt, dass die Datenversorgung nur sehr eingeschränkt ist und ein Großteil der Unternehmen keine bzw. nur teilweise Daten liefert. Die Datenlücken sind aktuell den mangelnden Nachhaltigkeitsreportings der Unternehmen geschuldet. Mit einer besseren Abdeckung wird aufgrund von regulatorischen Anforderungen in den kommenden Monaten / Jahren gerechnet.

Die Datenabdeckung ist Stand Juni 2022 je nach PAI-Datenpunkt teilweise unzureichend. Dieser geringe Abdeckungsgrad ermöglicht es nicht, Unternehmen mit „schlechten Werten“ zu selektieren und auszuschließen, da folglich Unternehmen, welche Daten liefern, gegenüber Unternehmen, welche keine Daten liefern, diskriminiert würden.

Um dieses verzerrte Bild, welches nicht im Sinne der Nachhaltigkeit wäre zu vermeiden, hat sich die SSKD entschieden, die Auswahl anhand eines Benchmarking-Ansatzes vorzunehmen.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt im Zusammenhang mit dem Bereich Umwelt/ Soziales/ Unternehmensführung von Direktinvestments in Einzelwerte unter anderem folgende Aspekte:

- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip bei Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Formen der Korruption

Bei Staatsemitenten:

- Scoring des Freedom House Index

Bei indirekten Investments investiert der Fonds nur in Produkte, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings bewertet wurden. Diese zählen zu den besten 30 % in ihrer Vergleichsgruppe oder haben absolut gesehen eine starke Nachhaltigkeitsbewertung. Die Fondsratings stützen sich hauptsächlich auf die qualitativ hochwertigen ISS ESG Corporate und Country Ratings, die ganzheitliche und finanziell materielle Nachhaltigkeitsbewertungen zur aktuellen und zukünftigen ESG-Performance von Unternehmen und Ländern liefern.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds strebt als Anlageziel eine langfristige, möglichst attraktive Kapitalmarktrendite an, bei der sich die Auswahl der Investments an einem Best-in-class Ansatz sowie dem Verbändekonzept orientiert. Zur Erfüllung dieser ESG-Strategie erfolgen die Investitionen in Einzeltitel auf Basis von Researchanalysen der anerkannten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG.

In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen und Ländern werden Umwelt- und Sozialkriterien berücksichtigt. Das Fondsmanagement legt bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen besonderes Augenmerk auf Produkte und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz. Bei der Länderanalyse stehen die Bereiche Institutionen und Politik, Sozialbedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastung im Fokus. Während bereits in der übergeordneten strategischen und taktischen Asset Allocation über die Analyse der Segmente / Kapitalmärkte ein Einbezug allgemeiner Auswirkungen von Nachhaltigkeit erfolgt, wird dieser im folgenden Prozessschritt konkretisiert. In diesem Schritt kommen nachhaltige Faktoren, die die Stadtsparkasse Düsseldorf besonders in den Fokus stellt, zur Anwendung. In Zusammenarbeit mit der renommierten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG wurde ein Nachhaltigkeitsfilter erarbeitet, der sich am ESG-Zielmarktkonzept der deutschen Verbände orientiert und Ausschlusskriterien beinhaltet.

Aus dem gesamten ISS ESG-Universum werden die Unternehmen / Länder selektiert, die den Nachhaltigkeitsanforderungen aus dem ESG-Verbändekonzept entsprechen sowie dem Nachhaltigkeitsfilter Prime -2 von ISS ESG entsprechen. Beim „Prime“ Verfahren handelt es sich um den Vergleich von Unternehmen innerhalb ihrer Branche. Durch die Anwendung des „Prime-2“ Nachhaltigkeitsfilters schließt die Stadtsparkasse Düsseldorf die, auf Nachhaltigkeitskriterien bezogenen, schlechtesten Unternehmen jeder Branche aus. Das Resultat ist eine Positivliste (Whitelist). Darüber hinaus werden ab dem 02.08.2022 weitere Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess berücksichtigt. Es handelt sich um die principle adverse impacts (PAI). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert werden.

Bei der Auswahl von indirekten Investments (ETF oder Publikumsfonds) wird ebenfalls auf die Expertise von ISS-ESG zurückgegriffen; die Stadtsparkasse Düsseldorf investiert nur in Produkte, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden. Diese zählen zu den besten 30% in ihrer Vergleichsgruppe. Die Fondsratings stützen sich hauptsächlich auf die qualitativ hochwertigen ISS ESG Corporate und Country Ratings, die ganzheitliche und finanziell materielle Nachhaltigkeitsbewertungen zur aktuellen und zukünftigen ESG-Performance von Unternehmen und Ländern liefern. Das Resultat wird ebenfalls in einer Positivliste (Whitelist) dargestellt. Wie bei den Einzelanlagen werden auch bei der Auswahl von indirekten Investments künftig Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der principle adverse impacts (PAI) berücksichtigt.

Der Fonds investiert bei direkten Investments ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Es wird erwartet, dass die Unternehmen einen Unternehmensführungskodex im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften veröffentlichen, in dem sie mindestens solide Managementstrukturen, eine ordentliche Beziehung zu Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften ausweisen. U.a. wird dies durch die Nutzung eines Norm-Based Research Filters gewährleistet.

Bei der Auswahl von indirekten Investments investiert der Fonds nur in Produkte, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings bewertet wurden. Diese zählen zu den besten 30 % in ihrer Vergleichsgruppe oder haben absolut gesehen eine starke Nachhaltigkeitsbewertung. Die Fondsratings stützen sich hauptsächlich auf die qualitativ hochwertigen ISS ESG Corporate und Country Ratings, welche u.a. Governance Aspekte berücksichtigen. Darüberhinaus liefern die Ratings, ganzheitliche und finanziell materielle Nachhaltigkeitsbewertungen zur aktuellen und zukünftigen ESG-Performance von Unternehmen und Ländern.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter die Rubrik "Andere Investments" fallen die Barmittel und die Derivate, welche zu Absicherungszwecken genutzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, wird

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Der Fonds zielt auf keinen direkten positiven Beitrag zu sozialen oder ökologischen Merkmalen ab. Durch einen Vergleich der PAIs auf Gesamtfondsebene mit einem Referenzwert (Durchschnitt Gesamtuniversum ISS) soll in ausgewählten PAIs eine positivere Stellung gegenüber dem Marktdurchschnitt angestrebt werden.

Im laufenden Investmentprozess werden die PAI-Daten in die Whitelist eingepflegt. Dies ermöglicht es dem Portfoliomanagement bei der Einzeltitelselektion die PAI-Daten mit den Benchmarks abzugleichen und sicherzustellen, dass die erworbenen Titel nicht dazu führen schlechter als die Vergleichsgröße zu sein. Dies wird kontinuierlich monitort. Nach Transaktionen im Wertpapierbereich wird ein neues Reporting angestoßen.

Der Abgleich der Whitelist mit dem Fondsportfolio geschieht kontinuierlich. Bei Verstößen gegen die Whitelist erfolgt ein zeitnaher Verkauf der Position. Die Whitelist wird alle 3 Monate durch ISS aktualisiert und zur Verfügung gestellt.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von ISS ESG werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Als Datenquelle für nachhaltigkeitsbezogene Faktoren (Whitelist sowie PAI) bedient sich die SSKD eines externen Datenanbieters. Hier handelt es sich um die renommierte Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Sowohl quantitativ als auch qualitativ ist die Datenabdeckung bei den PAI derzeit noch nicht vollständig. Bei der Analyse der Daten wurde festgestellt, dass die Datenversorgung nur sehr eingeschränkt ist und ein Großteil der Unternehmen keine bzw. nur teilweise Daten liefert. Die Datenlücken sind aktuell den mangelnden Nachhaltigkeitsreportings der Unternehmen geschuldet. Mit einer besseren Abdeckung wird aufgrund von regulatorischen Anforderungen in den kommenden Monaten / Jahren gerechnet.

Die Datenabdeckung ist Stand Juni 2022 je nach PAI-Datenpunkt teilweise unzureichend. Dieser geringe Abdeckungsgrad ermöglicht es nicht, Unternehmen mit „schlechten Werten“ zu selektieren und auszuschließen, da folglich Unternehmen, welche Daten liefern, gegenüber Unternehmen, welche keine Daten liefern, diskriminiert würden.

Um dieses verzerrte Bild, welches nicht im Sinne der Nachhaltigkeit wäre zu vermeiden, hat sich die SSKD entschieden, die Auswahl anhand eines Benchmarking-Ansatzes vorzunehmen.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version